

Ars aequi et boni in mundo

Festschrift zum 80. Geburtstag von Rolf A. Schütze

von

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhold Geimer, Athanassios Kaissis, Roderich C. Thümmel

1. Auflage



Verlag C.H. Beck München 2015

Verlag C.H. Beck im Internet:

www.beck.de

ISBN 978 3 406 67325 2

Zu [Leseprobe](#)

schnell und portofrei erhältlich bei beck-shop.de DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de

ARS AEQUI ET BONI IN MUNDO

Festschrift für Rolf A. Schütze
zum 80. Geburtstag

beck-shop.de

ARS AEQUI ET BONI IN MUNDO

FESTSCHRIFT FÜR
ROLF A. SCHÜTZE
ZUM 80. GEBURTSTAG

Herausgegeben von

Reinhold Geimer

Athanassios Kaissis

Roderich C. Thümmel

2014

beck-shop.de

www.beck.de

ISBN 978 3 406 67325 2

© 2015 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck und Bindung: Beltz Bad Langensalza GmbH
Neustädter Straße 1–4, 99947 Bad Langensalza

Satz: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

VORWORT

Rolf A. Schütze ist weit entfernt von allen üblichen Rollenklischees. Er ist kein Dichter, der vom verlorenen Atlantis träumt. Substanzloses Pathos und das bloß Fragmentarische sind seine Sache nicht. Die schlaffen Pointen postmoderner Philosophen und Zeitgeistdeuter lassen ihn kalt. Er stand und steht stets im Center Court auf allen Feldern des Rechts. Er ist Vordenker und Visionär, aber nicht bitterernst, sondern mit Charme und Grandezza.

Sein Engagement als Anwalt, Schiedsrichter und akademischer Lehrer erzeugt allenthalben Sogwirkung. Er leidet nicht unter Meinungsschwäche. Seine Sprache hat rhetorische Stärke. Seine Gestik ist kraftvoll und klug durchdacht. Er überzeugt mit seiner geistigen Schärfe und seinem unwiderstehlichen Impuls nicht nur wissenshungrige Studenten, sondern oft auch skeptische Richter und Mitschiedsrichter sowie viele Kollegen. Er hat in den zurückliegenden Jahrzehnten für viele Themen die Spielfelder abgesteckt und mit seiner Energie aufgeladen.

Rolf A. Schütze begreift mit Publius Iuventius Celsus die Juristerei als *ars aequi et boni*. Ihr hat er sein Leben gewidmet. Eine Hommage an seine große Persönlichkeit findet sich im Geleitwort zu der Festschrift aus Anlass seines 65. Geburtstags (1999):

„Trotz aller Neigung zum Grundsätzlichen versteht er es, dem *Aequum et Bonum* zum Siege zu verhelfen und auch der verführerischsten juristischen Gedankenakrobatik (die ihn natürlich intellektuell reizt) nicht zu erliegen, sondern jeder Theoriearchitektur humane Grenzen zu setzen. Für ihn ist das Recht auch nicht bloß eine Metapher für die „Eigenbeweglichkeit sozialer Superstrukturen“, sondern eine sinnvolle Ordnung des zivilisierten Zusammenlebens der Menschen. ... Wer ihn kennt, bewundert seinen höchst subtilen Sinn für Individualgerechtigkeit. Ihm ist der Dienst am Recht Dienst am Menschen. Für ihn ist die Pflege echter Rechtskultur primär ein *Humanum* und Rechtswissenschaft ohne ein massives Moralfundament nicht vorstellbar. ...

Nie hat der Status quo der rauen Wirklichkeit sein Bild von der idealen Ordnung ins Abseits gedrängt. Sein geordnetes Weltbild gibt ihm Gelassenheit und Beharrlichkeit. Hinzu kommt seine Großzügigkeit und Selbstsicherheit, welche wiederum die Quelle und der Ursprung ist für seine große Toleranz. Diese lässt ihn immer auch den Standpunkt seines *Visavis* vorurteilsfrei begreifen und die sachlich berechtigten oder zumindest vertretbaren Anliegen der Gegenseite mit in die eigenen Erwägungen einbeziehen.“

Die Arbeit im Dienste des Rechts zieht Rolf A. Schütze nahezu magnetisch an. Er kann sich ein Leben ohne Arbeit nicht vorstellen. Für ihn gibt es daher auch kein „Alterslimit“. Das Schriftenverzeichnis der letzten fünfzehn Jahre zeugt von seiner ungebrochenen immensen Schaffenskraft. Daneben bewältigt er souverän wie eh und je seine fulltime jobs als Anwalt, Schiedsrichter und Gutachter. All dies sind untrügliche Anzeichen, dass auch das neunte Lebensjahrzehnt keine Abkehr von seiner „Arbeitswut“, d. h. seiner nahezu schwärmerisch geliebten Arbeit, bringen wird. Auch in Zukunft wird unter seiner Ägide viel Neues und Wichtiges werden. Denn er hat und ihm bleibt die Kraft zum Schöpferschen.

Für all diejenigen, die nach ihm kommen, ist und bleibt er Vorbild. Dies gilt vor allem auch für die Partner und Kollegen seiner Sozietät. Diese hat er nicht nur immer wieder mit seiner enormen Energie motiviert und zu Höchstleistungen angespornt, sondern ihnen mit seiner nachdenklichen, toleranten, niemals aggressiven und stets zutiefst menschlichen Art Wegweisung für eine würdige Berufsausübung gegeben. Mit seiner steten Neugier und Anteilnahme an der weltweiten Rechtsentwicklung und seiner Konzentration auf den

internationalen Rechtsverkehr hat er das Tor für die von ihm mitgegründete Sozietät weit aufgestoßen und deren Entwicklung entscheidend geprägt.

Mit der heutigen Festschrift Nummer zwei bringen die in diesem Liber Amicorum vereinten Autorinnen und Autoren ihre Bewunderung und Zuneigung für den verehrten Jubilar zum Ausdruck und wünschen ihm viel Glück und Segen auf allen seinen Wegen.

München am 12. Dezember 2014

Reinhold Geimer
Athanasios Kaissis
Roderich C. Thümmel

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	V
 <i>Hans-Jürgen Ahrens</i> Prof. Dr., Universität Osnabrück Die grenzüberschreitende Vollstreckung von Unterlassungs- und Beseitigungstiteln	
	1
 <i>Charoula Apalagaki</i> Prof. Dr. The Reasoning of the Civil Court Rulings and the Appeal Law, in the Greek Civil procedure Law	
	11
 <i>Stefan Arnold</i> Prof. Dr. LL.M., Karl-Franzens-Universität Graz Der internationale Gerichtsstand bei Drittwiderklagen im europäischen und internationalen Zivilverfahrensrecht	
	17
 <i>Dagmar Coester-Waltjen</i> Prof. em. Dr. LL.M., Universität Göttingen Allzuständigkeit oder <i>genuine link</i> – eine unendliche Geschichte?	
	27
 <i>Anatol Dutta</i> Prof. Dr. Jur., Universität Regensburg Grenzüberschreitendes Cash-Pooling	
	39
 <i>Walter Eberl</i> Dr., Rechtsanwalt Einmal Opfer, immer Opfer? § 32 ZPO und negative Feststellungsklagen	
	51
 <i>Hervé Edelmann</i> Dr., Rechtsanwalt Der Bundesgerichtshof als „Preispolizei“! Die „undogmatische“ Billigkeitsrechtsprechung des Bundesgerichtshofs zu Bankentgelten am Beispiel des Bearbeitungsentgelts	
	57
 <i>Siegfried H. Elsing</i> Prof. Dr. LL.M., Rechtsanwalt Zur Anordnung einer Kostensicherheit in internationalen Schiedsverfahren	
	69
 <i>Thomas Garber</i> Ass.-Prof. Mag. Dr., Karl-Franzens-Universität Graz Zum Schutz des Arbeitnehmers in der Neufassung der Brüssel I-VO	
	81
 <i>Martin Gebauer</i> Prof. Dr., Eberhard-Karls-Universität Tübingen Zur subjektiven Reichweite von Schieds- und Gerichtsstandsvereinbarungen – Maßstab und anwendbares Recht	
	95

<i>Reinhold Geimer</i> Prof. Dr. Dr. h.c. Unionsweite Titelvollstreckung ohne Exequatur nach der Reform der Brüssel I-Verordnung	109
<i>Klaus-Albrecht Gerstenmaier</i> Dr., Rechtsanwalt Die (Un-)Bestimmtheit des Antrags im Schiedsverfahren: Konsequenzen für den Schiedsspruch und seine Vollstreckung	123
<i>Fritjof Haft</i> Prof. Dr. Technik und Recht – am Beispiel NSA	133
<i>Gottfried Hammer</i> Dr., Rechtsanwalt beim Bundesgerichtshof Präklusion von Einwendungen bei strukturellem Ungleichgewicht der Schiedsparteien	141
<i>Wolfgang Hau</i> Prof. Dr., Universität Passau Der Anerkennungsverkehr zwischen Deutschland und Indien in Zivil- und Handelssachen	151
<i>Jens Haubold</i> Rechtsanwalt Europäische Titelfreizügigkeit und Einwände des Schuldners in der Zwangsvollstreckung	163
<i>Manfred Heider</i> Dr., Generalsekretär Die Ablehnung von Schiedsrichtern in Verfahren vor dem Internationalen Schiedsgericht der Wirtschaftskammer Österreich – VIAC	181
<i>Katharina Hilbig-Lugani</i> Prof. Dr., Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf Der gerichtsstandsvereinbarungswidrige Torpedo – wird endlich alles gut? Ein Beitrag zur EuGVVO 1215/2012	195
<i>Erik Jayme/Antonio Maria Marzocco</i> Prof. Dr. Dr. h.c., Universität Heidelberg/Prof. Dott., Universität Neapel Zum gutgläubigen Erwerb in Italien gestohlener Kraftfahrzeuge – Fragen des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts	205
<i>Athanassios Kaissis</i> Prof. Dr., International Hellenic University Die Schiedsgerichtsordnung der Deutsch-Griechischen Industrie- und Handelskammer	213
<i>Peter Kindler</i> Prof. Dr., LMU München <i>Lex loci arbitri</i> vs. <i>lex fori concursus</i> vs. <i>lex societatis</i> : Die Insolvenz der ausländischen Schiedspartei nach der (geplanten) Reform der EuInsVO	221

Thomas R. Klötzel

Dr., Rechtsanwalt

Aktive und passive Rechtsbehelfe im Schiedsrecht – Singapurische Erwägungen und deutscher Abschied von der Präklusionsrechtsprechung – 231

Oliver L. Knöfel

PD Dr., Universität Hamburg

Außenpolitik im Zivilprozess 243

Georg E. Kodek

Univ.-Prof. Dr. LL.M., Wirtschaftsuniversität Wien

Auslandsklage und Verjährung – Zum Zusammenspiel von materiellem Recht und Prozessrecht bei § 1497 ABGB 259

Claudia Krapfl/Marius E. Mann

Dr., Rechtsanwältin/Dr. MBA, M.Jur., Rechtsanwalt

Die Grenzen der Urkundenvorlage durch eine Partei: Eine Bestandsaufnahme zu § 142 ZPO 279

Susanne Kratzsch

Dr., Rechtsanwältin

„Das größte und unvergesslichste Ereignis ist jenes, das noch nicht eingetreten ist“ – Beobachtungen zum Schiedsverfahrensrecht in Dubai 295

Stefan Kröll

Prof. Dr. LL.M., Rechtsanwalt

Materiell-rechtliche Einwendungen im Exequaturverfahren bei Schiedssprüchen – Zeit für eine Neujustierung 305

Peter Landau

Prof. em. Dr. Dr. h.c. mult.

Rolf Schütze, gemeinsame Erinnerungen an Studienjahre in Freiburg im Breisgau und Bonn 1954–1958. Bemerkungen zu den Anfängen der Prozessrechtswissenschaft. 321

Björn Laukemann

Dr., Max Planck Institute Luxembourg

Die lex rei sitae in der Europäischen Erbrechtsverordnung
Inhalt, Schranken und Funktion 325

Quentin Loh

Judge, Supreme Court of Singapore

The Limits of International Arbitration and Introduction to the Concept of the Singapore International Commercial Court 343

Karl-Georg Lortz

Univ.-Prof. Dr., Steuerberater

Schadensersatz bei Rückabwicklung von Kapitalanlagen mit entstandenen Steuervorteilen 355

Peter Mankowski

Prof. Dr., Universität Hamburg

§ 1051 ZPO und die europäischen IPR-Verordnungen 369

Franz Matscher

D.Dr. Dr. h.c. mult. em. Prof., Universität Salzburg

Die Anforderungen der EMRK auf das IZVR – Neue Entwicklungen 387

Anton G. Maurer

Dr. LL.M., Rechtsanwalt

Enforcing Foreign Arbitral Awards in India – is there Really Light at the End of the Tunnel? 393

Bernd v. Maydell

Baron, Prof. Dr.

Internationalisierung des Sozialrechts? 403

Christoph G. Paulus

Prof. Dr. LL.M., Humboldt-Universität zu Berlin

Europäische Kartellbußen in deutscher Zwangsvollstreckung und Insolvenz 411

Thomas Pfeiffer

Prof. Dr., Universität Heidelberg

Die Unwirksamkeit insolvenzbedingter Lösungsklauseln im Internationalen Privat- und Verfahrensrecht 421

Karl Pörnbacher/Sebastian Baur

Rechtsanwalt/Dr., Rechtsanwalt

Rechtswahl und ihre Grenzen in der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit 431

Hanns Prütting

Prof. Dr., Direktor, Universität zu Köln

Die Überprüfung des ausländischen Rechts in der Revisionsinstanz 449

Hilmar Raeschke-Kessler

Prof. LL.M., Rechtsanwalt beim Bundesgerichtshof

Zur Neutralität der Schiedsgerichtsinstitution am Beispiel der DIS 457

Thomas Rauscher

Prof. Dr., Universität Leipzig

Schutzinstrumente bei vorsorgender Rechtswahl nach der Rom III-Verordnung 463

Walter H. Rechberger

o. Univ.-Prof. DDr. h.c. Dr., Universität Wien

Neue Entwicklungen im österreichischen Schiedsrecht 477

Markus S. Rieder

Dr. LL.M., Rechtsanwalt

Post-M&A Streitigkeiten zwischen Vertrag und Gesetz 491

Klaus Sachs/Susanne Häusler

Prof. Dr., Rechtsanwalt/Rechtsanwältin

Import of Umbrella Clauses by Way of Invoking Most-Favored-Nation-Treatment Clauses in International Investment Treaty Law 499

Haimo Schack

Prof. Dr., Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Sonderkollisionsrecht für private Schiedsgerichte? 511

<i>Peter Schlosser</i> Prof. Dr. Dr. h.c. Das Zeugnisverweigerungsrecht von Schiedsrichtern und Mediatoren	519
<i>Götz Schulze</i> Prof. Dr., Universität Potsdam Präklusion von Grundrechtsverstößen bei Anerkennung ausländischer Schiedssprüche	527
<i>Franz-Jörg Semler</i> Prof. Dr., Rechtsanwalt Die sekundäre Darlegungs- und Beweislast – Ein Instrument zur Steigerung der Effizienz auch von internationalen Schiedsverfahren	535
<i>Daphne-Ariane Simotta</i> o.Univ.-Prof. MMag. Dr., Karl-Franzens-Universität Graz Zur materiellen Nichtigkeit von Gerichtsstandsvereinbarungen (Art. 25 Abs. 1 S. 1 EuGVVO)	541
<i>Stephan Spehl</i> Dr. LL.M., Rechtsanwalt Wann ist ein Schiedsgutachten offenbar unrichtig oder ist die BGH-Rechtsprechung dazu unrichtig?	553
<i>Astrid Stadler</i> Prof. Dr., Universität Konstanz Die internationale Anerkennung von Urteilen und Vergleichen aus Verfahren des kollektiven Rechtsschutzes mit opt-out Mechanismen	561
<i>Michael Stürner</i> Prof. Dr. M. Jur., Universität Konstanz Die Anerkennung von Rechtskraftwirkungen englischer Schiedssprüche in Deutschland	579
<i>Rolf Stürner</i> Prof. Dr. Dres. h.c., Albert-Ludwigs-Universität Freiburg Die Verfahrensdauer in Zivilprozessen wichtiger Staaten der Europäischen Union und die Rechtsprechung des EGMR	593
<i>Christoph Thole</i> Prof. Dr., Eberhard Karls Universität Tübingen Anwendbares Recht und verfahrensrechtliche Anerkennung bei der Restrukturierung von Auslandsanleihen deutscher Emittenten	601
<i>Stefan Thomas</i> Prof. Dr., Eberhard Karls Universität Tübingen Beweisfragen der Organhaftung in Kartellfällen	613
<i>Roderich C. Thümmel</i> Prof. Dr. LL.M., Rechtsanwalt Organhaftung und D&O-Versicherung in der schiedsgerichtlichen Praxis	633
<i>Rolf Trittmann</i> Prof. Dr. LL.M., Rechtsanwalt Waffengleichheit beim Forum Shopping für deutsche Parteien im Verhältnis zu US-amerikanischen Gegenparteien?	647

<i>Karl J. T. Wach</i> Dr., Rechtsanwalt Zeitbombe BGHZ 152, 280: Erfolgshaftung für unternehmerische Entscheidungen?	663
<i>Gerhard Wagner</i> Prof. Dr. LL.M., Humboldt-Universität zu Berlin Die Richtlinie über Alternative Streitbeilegung und die Schiedsgerichtsbarkeit	679
<i>Gerhard Wegen</i> Prof. Dr. LL.M., Rechtsanwalt, Attorney-at-Law (New York) Witness Conferencing Revisited	691
<i>Lutz Weipert</i> Prof. Dr., Rechtsanwalt Kautelarpraxis vs. Kodifikation – Das Seehandelsrecht in der Reibungszone zwischen Praktikabilität und Begriffsjurisprudenz –	699
<i>Matthias Weller</i> Prof. Dr. Mag.rer.publ., EBS Universität für Wirtschaft und Recht Wiesbaden Internationale Gerichtsstandsvereinbarungen: Haager Übereinkommen – Brüssel I-Reform	705
<i>Harm Peter Westermann</i> Prof. Dr. Dres. h.c., Eberhard Karls Universität Tübingen Die vom Stimmrecht ausgeschlossene Komplementär-GmbH	717
<i>Stephan Wilske</i> Dr. LL.M., Rechtsanwalt, Attorney-at-Law (New York) Abweichende Meinung zur <i>dissenting opinion</i> in internationalen Schiedsverfahren	729
<i>Rolf M. Winkler</i> Dr. LL.M., Rechtsanwalt Der große kleine Unterschied zwischen dem Investitionsschutz durch Schiedsgerichtsbarkeit im TTIP-Freihandelsabkommen einerseits und zivilrechtlichen Schiedsverfahren von Unternehmen andererseits	739
<i>Christian Wolf/Nassim Eslami</i> Prof. Dr., Universität Hannover/wissenschaftl. Mitarbeiterin, Universität Hannover Die neuen UNCITRAL Rules on Transparency in Treaty-based Arbitration (UNCITRAL-TR)	747
Autorenverzeichnis	763
Schriftenverzeichnis	767